

Ort, den

An die Kreisverwaltungsbehörde	Absender
.....
.....
.....

Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung

Für die Entnahme von Oberflächenwasser oder Grundwasser (inkl. Uferfiltrat) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Mit diesem Antrag wird im Vorfeld eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens die Prüfung beantragt, ob Oberflächenwasser (1. wasserwirtschaftliche Priorität) oder Uferfiltrat (2. wasserwirtschaftliche Priorität) zur Bewässerung genutzt werden kann. Die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser stellt die 3. wasserwirtschaftliche Priorität dar. Die für einen Antrag auf Erlaubnis ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen sind mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Diese Vorprüfung ist einer Bohranzeige in jedem Fall beizulegen.

Unternehmer / Antragsteller/in	Fachbüro
..... Name, Vorname
..... Straße
..... PLZ, Wohnort
..... Telefon, Telefax
..... E-Mail

I. Angaben zum geplanten Bewässerungsvorhaben

1. Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: Nr.:

Gemeinde

Gemarkung Flur-Nr.

Rechtswert

Hochwert

Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN):

2. Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei: ja nein, weil

3. Besonderheiten oder Sonstiges

4. Größe der Anbaufläche (zur Bewässerung vorgesehen): ha
Anzubauende Kultur/ en

5. Wasserbedarf für die Bewässerung

(m³/d):

(m³/Monat):

(m³/a):

II. Prüfung einer Oberflächenwasserentnahme

6. Ist ein Gewässer in einer Entfernung von < 500 m vorhanden?

nein

ja

wenn ja welches?:

Vorgesehener Ort der Entnahmestelle:.....

7. Angaben zur Einzugsgebietsgröße des Gewässers bis zur Entnahmestelle: ha

8. Wird das Gewässer bereits im Umkreis von 2 km für andere Wasserentnahmen genutzt?

nein

ja

wenn ja: Art der Benutzung:

Lage der Benutzung:

9. Befinden sich aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Flächen (z.B. Feuchtflächen, FFH-Gebiete) im Nahbereich (bis ca. 500 m) gewässerabwärts?

.....

10. Geplante Entnahmemenge:

(m³/d)

(m³/Monat)

(m³/a)

11. Kann die Bewässerung direkt durch Entnahme aus dem Gewässer erfolgen?

ja

nein, folgende Zwischenspeicherung ist erforderlich:

.....

12. Befinden sich Flächen im Eigentum des Antragstellers, die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens geeignet sind, oder sind bereits Speichermöglichkeiten (Becken, Teiche, etc.) vorhanden?(Flurstück/Gemarkung/Größe).

13. Angaben zum Speicherraum:

Speicherung von

Oberflächenwasser

Niederschlagswasser

Grundwasser

erforderlich:

Fläche:(m²)

Volumen:(m³)

vorhanden bzw. realisierbar:

Fläche:(m²)

Volumen:(m³)

14. Besteht alternativ die Möglichkeit einer Uferfiltratgewinnung?

ja

nein, weil ...

die geologischen Voraussetzungen fehlen

die gewässernahen wasserführenden Schichten eine zu geringe Ergiebigkeit aufweisen

.....

unbekannt

III. Abschließende Beurteilung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Antragssteller/in und Fachbüro/Bauleitung (ggf.)

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Unterschrift,

.....
Stempel

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.